

Preisblatt für Messtechnische Zusatzleistungen (Strom)

gültig ab:

01.01.2024

Preisblatt Z Preise für Befundprüfung an Messeinrichtungen

Ab 2015 traten neue gesetzliche Regelungen zum Eichrecht, das neue Mess- und Eichgesetz – MessEG und die dazugehörige Mess- und Eichverordnung – MessEV sowie ab 27.03.2015 die Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV in Kraft.

Dadurch wurden die Gebühren und Auslagen für eichrechtliche Abnahmen und Prüfungen neu festgelegt.

| STROM Zählertyp | Zusatzleistungen |
|---|-----------------------------|
| | Befundprüfung in €/Stück |
| 1. Wechselstrom-Eintarif | 112,80 * |
| 2. Wechselstrom-Doppeltarif | 127,00 * |
| 3. Drehstrom-Eintarif | 120,40 * |
| 4. Drehstrom-Doppeltarif | 134,60 * |
| 5. Wandlerzähler-Eintarif | 138,60 * |
| 6. Wandlerzähler-Doppeltarif | 150,70 * |
| 7. Zusätzliche Messtechnische Prüfpunkte oder Prüfungen, z.B. zweite Energie- richtung, Impulseingang, Impuls- ausgang, zusätzliches Zählwerk oder Leistungstarifzählwerk eines jeden Messkanals | 14,20 €/Prüfung |
| 8. Zusätzliche Funktionskontrollen sonstiger Ausstattungs- merkmale, z.B. Rücklauf- sperre, Steuerausgang, Steuereingang, Resultatregister, Datenschnittstelle (optisch, elektrisch), Datenabspeicherung, Rückstellung (Kumulierung), elektronische Anzeige | 4,70 €/Funktionsprüfung |
| 9. Verwaltungsleistungen der Prüfstelle | 53,00€/Vorgang ** |
| 10. Zählerwechsel (Pauschalpreis) | 191,70 |

Die Preis verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

* Die Befundprüfung beinhaltet die äußere Beschaffenheitsprüfung, die messtechnische Prüfung sowie die innere Beschaffenheitsprüfung (falls beantragt).

** Die Verwaltungsleistungen der Prüfstelle beinhalten u.a. die schriftliche Information an den Antragsteller über den Eingang des Zählers, das Ausstellen und den Versand des Prüfscheines an den Antragsteller sowie die Beratung des Antragstellers bei Fragen zur Prüfung und zum Prüfschein.